

Aus dem Gemeinderat am 30.03.2015

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 30.03.2015 stimmte der Verwaltungsausschuss einstimmig der Annahme von Kleinspenden sowie der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zu. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Tagesordnungspunkte zum Gegenstand:

Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum II“

Billigung des Planentwurfs, Offenlagebeschluss und Beschluss der förmlichen Behördenbeteiligung

Frau Hekeler vom beauftragten Planungsbüro Planstatt Senner stellte in der Sitzung den aktuellen Planungsstand vor. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde gegenüber dem Abgrenzungsplan des Aufstellungsbeschlusses geringfügig im Bereich der bestehenden Lagergebäude verringert. Gegenüber dem ursprünglich vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Entwurf wurde weiter auf den bis dato vorgesehenen Anschluss des Gebietes an die B311 im Bereich des bestehenden Anschlusses östlich der Brücke über den Amtenhauser Bach aus Kosten- und Platzgründen verzichtet. Der heute bestehende Anschluss wird rückgebaut. Ein Fußweg ist jedoch weiterhin vorgesehen, um die fußläufige Verbindung zwischen Zimmern und dem neuen Gebiet zu stärken. Die genaue Lage des Fußwegs kann im Zuge der Freiflächenplanung noch angepasst werden. Ausführungen zum erstellten Lärmgutachten machte Herr Jud. Auf der Bundesstraße (Schwarzwaldstraße) gilt heute eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h. Von Behördenseite wurde in Vorgesprächen gefordert, Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen, da vom Bestand der max. zulässigen Geschwindigkeit von 100 km/h auszugehen ist. Die Gemeinde möchte jedoch aus städtebaulichen, gestalterischen und nicht zuletzt aus finanziellen Gründen auf einen Lärmschutzwall oder eine Lärmschutzwand verzichten. Das erarbeitete schalltechnische Gutachten weist nach, dass die Lärmproblematik für das Gebiet bei einer max. zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h beherrschbar ist. Weiterhin hat das RP Freiburg signalisiert, dass, sobald ca. 80% der Flächen entlang der B311 zwischen dem Kreisverkehr und dem Zimmerner Ortsschild bebaut sind, die bestehenden Ortsdurchfahrtsgrenzen aufgehoben werden können. Die Aufhebung der OD-Grenzen hätte automatisch zur Folge, dass der betreffende Abschnitt entlang der B311 dem Innenbereich zuzuordnen wäre, womit die max. zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h herabgesetzt würde. Dieser Sachverhalt wird in der Begründung dargelegt. Einstimmig hat der Gemeinderat den geänderten Geltungsbereich i. d. F. vom 30.03.2015 sowie den Entwurf des Bebauungsplans „Am Freizeitzentrum II“ i. d. F. vom 30.03.2015 sowie den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 30.03.2015 und deren Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan „Donau-Hegau“

Billigung des geänderten Planentwurfs, erneuter Offenlagebeschluss und Beschluss der erneuten förmlichen Behördenbeteiligung

Herr Pollich vom beauftragten Planungsbüro Project GmbH stellte dem Gemeinderat den aktuellen Planungsstand vor. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange musste der Entwurf des Bebauungsplanes überarbeitet werden. Die Änderungen bzw. Anpassungen betrafen vorwiegend folgende Bereiche:

- Ausweisung des Flst.-Nr. 807/1 und Teil des Flst.-Nr. 807 (jeweils Gemarkung Immendingen) als öffentliche Grünfläche (Waldumwandlung)
- Festsetzung eines „Bereichs ohne Ausfahrt auf die K 5928“ (Flst.-Nr. 807/2)
- Wegfall der Bereiche „GI mit Nutzungseinschränkung“ (Waldabstand), da ein stufiger Waldrand im Rahmen der Waldumwandlung hergestellt wird
- Ergänzung öffentliche Stellplätze im Norden der Hardstraße
- Ergänzung Vorgabe Erdgeschossfertigfußbodenhöhe für die Bauflächen wegen gemeindlicher Abwassersatzung und Wasserversorgungssatzung
- Vorgaben zu Einleitmengen des Niederschlagswassers der befestigten Hofflächen der privaten Grundstücke in den öffentlichen Mischwasserkanal

Da die Änderungen die Grundzüge der Planung betreffen, sind die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut anzuhören.

Einstimmig hat der Gemeinderat die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander auf der Basis der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen. Weiter hat der Gemeinderat ebenfalls einstimmig den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Donau-Hegau“, bestehend aus zeichnerischem Teil, Begründung, Umweltbericht sowie textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 30.03.2015, gebilligt und deren öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf beschlossen.

Bebauungsplan Bahnhofsareal

Definition der Art der baulichen Nutzung / geplante Entwicklung einzelner Bereiche

In Ausübung ihrer kommunalen Planungshoheit beabsichtigt die Gemeinde die bauliche Weiterentwicklung des Bahnhofsareals zu steuern. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung hat der Gemeinderat am 27.10.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bahnhofsareal“ gefasst. Nun gilt es die gemeindlichen Planungsziele zu konkretisieren. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen das Plangebiet „Bahnhofsareal“ als Mischgebiet auszuweisen. Die allgemein im Mischgebiet zulässigen Nutzungen Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten werden aber

ausgeschlossen um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Eine städtebauliche Aufwertung wird anvisiert. Hinsichtlich der künftigen Nutzungen von Gebäuden und Flächen sind diese Überlegungen maßgebend.

Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Tuttlingen – 6. Fortschreibung, Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“

Die für die Gemeinde relevanten Konzentrationszonen „Winterberg“ und „Hattinger Berg“ wurden dem Gremium vorgestellt. Mehrheitlich hat das Gremium entschieden, den fortgeschriebenen Entwurf des Teilflächennutzungsplanes der VG Tuttlingen zur Kenntnis zu nehmen. Die vorgeschlagene Konzentrationszone „Hattinger Berg“ wird trotz der Reduzierung der Größe nach wie vor kritisch beurteilt. Insbesondere konnten auch die Fotovisualisierungen von Hattingen und vom Witthoh aus die Befürchtungen nach einer Beeinträchtigung von Landschaftsbild, Tourismus und Erholungsqualität nicht entkräften. Der Gemeinderat hat daher mehrheitlich entschieden, dass die Gemeinde die Konzentrationszone „Hattinger Berg“ vollumfänglich ablehnt und die Konzentrationszone „Winterberg“ nach wie vor als unkritisch beurteilt, da es sich um einen interkommunalen Standort handelt, der aus Sicht der Gemeinde Immendingen verträglich ist. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Immendingen um Übersendung des Abwägungsvorschlages der VG Tuttlingen zu der Stellungnahme der Gemeinde Immendingen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange bittet.

Sanierung und Erweiterung der Witthoh-Halle in Hattingen Vergabeentscheidungen

Insgesamt wurden in einem ersten Paket 18 Gewerke ausgeschrieben. Jeweils einstimmig hat der Gemeinderat die einzelnen Gewerke auf Grundlage des jeweiligen Vergabevorschlags vergeben.

Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 a-c BauGB für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Bei der Neuausweisung von Bauflächen oder Änderung von Bauland werden im Regelfall Eingriffe in die Natur und Landschaft vorgenommen. Zum Ausgleich dieser Eingriffe sind Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren, welche auch mit Kosten verbunden sind. Um diese Kosten künftig von Erwerbern von Grundstücken zurück bekommen zu können hat der Gemeinderat einstimmig wie vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlen und der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert, von seiner Satzungsermächtigung Gebrauch gemacht und eine örtliche Kostenerstattungssatzung beschlossen. Die Satzung war im vollen Wortlaut bereits in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Erschließungsbeitragsabrechnung der Anbaustraße „Am Dietrain“ in Ippingen

Die Verwaltung ermittelt derzeit die Erschließungsbeiträge für die erstmalige endgültige Herstellung der Anbaustraße „Am Dietrain“ in der Ortschaft Ippingen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung einstimmig die hierfür maßgebenden Parameter beschlossen.

Feststellung der Haushaltsreste 2014 für die Jahresrechnung 2014

Im Vorgriff auf den Feststellungsbeschluss des Gemeinderates über die Jahresrechnung 2014, welcher mittelbar auch die Bildung von Haushaltsresten zum Gegenstand hat, hat der Gemeinderat auf Empfehlung der Verwaltung einstimmig aus Gründen haushaltswirtschaftlicher Zweckmäßigkeit beschlossen, dass im Verwaltungshaushalt verschiedene Ausgaben und im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2014 nicht voll kassenwirksam gewordene Einnahmen und Ausgaben in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden.

Vergabe Planungsleistungen zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes

Bereits seit 2008 wird die Gemeinde vom Landratsamt, Abteilung Wasserwirtschaft – aufgefordert, einen Gewässerentwicklungsplan (GEP) aufzustellen. Rechtlicher Hintergrund ist die europäische Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000, deren Bestimmungen im Jahr 2003 Eingang in das Wassergesetz Baden-Württemberg gefunden haben. Die Planstatt Senner, welche bereits mehrere Gewässerentwicklungspläne für Kommunen im Landkreis Tuttlingen erarbeitet hat, hat der Gemeinde Immendingen ein Angebot für die Planungsleistungen unterbreitet. Ein erster, grober Zeitplan für die Erstellung des GEP geht von einem Bearbeitungszeitraum von ca. 9 – 12 Monaten aus. Wegen der bevorstehenden Vegetationsperiode ist Voraussetzung hierfür, dass noch im April mit der Gewässerkartierung begonnen wird. Die Gemeinde wird über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft einen Zuschuss für den GEP beantragen. Der Zuschuss beträgt 70%. Nach Auskunft des Landratsamtes ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Förderzusage auszugehen. Diese liegt i. d. R. ca. 2 – 3 Wochen nach Antragstellung vor.

Einstimmig hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, die Planstatt Senner mit den planerischen Leistungen zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes zu beauftragen, sobald die Fördermittelzusage über 70% der Kosten vorliegt.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung über insgesamt acht Baugesuche beraten, welche jeweils befürwortet wurden. Darunter der Antrag der Daimler AG auf temporäre Umnutzung und Ertüchtigung des ehemaligen Schießsimulators zum Einbau eines Rollenprüfstandes für Kfz.